

15.03.2018

Beschlussvorlage Nr. 2018/065

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Benennung von Vertretern der Stadt Neustadt a. Rbge. für den Ausschuss und den Vorstand des Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverbandes "Meerbach und Führse"

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Rat	05.04.2018 -							

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. entsendet in Anwendung des § 71 Abs. 6 NKomVG als Vertreter/-innen der Stadt Neustadt a. Rbge. in den Ausschuss des Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverbandes "Meerbach und Führse" folgende Personen:
 - In der Sitzung zu erarbeiten, es sind zwei ordentliche und zwei stellvertretende Ausschussmitglieder zu benennen.
2. Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. empfiehlt den unter 1. bestimmten Ausschussmitgliedern, folgende Personen in den Vorstand des Verbandes zu wählen:
 - In der Sitzung zu erarbeiten, zu benennen sind zwei Vorstandsmitglieder und ein stellvertretendes Vorstandsmitglied.

Anlass und Ziele

Nach Mitteilung des Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverbandes "Meerbach und Führse" vom 13.03.2018 endete die Wahlperiode der Verbandsgremien am 31.12.2017. Im Rahmen der Mitgliederversammlung am 17.04.2018 findet die Neuwahl des Verbandsausschusses statt, hierzu sind entsprechende Vertreter durch die Stadt Neustadt a. Rbge. zu benennen.

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr:			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig		jährlich
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR
Saldo		EUR	EUR

Begründung

Gemäß der Satzung des Verbandes müssen für die Mitgliederversammlung des Wahlbezirkes VI die Ausschuss- und die Vorstandsmitglieder benannt werden, und zwar für die Wahlperiode vom 01.01.2018 bis 31.12.2022.

Vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. sind die Ausschussmitglieder nebst Stellvertreter/-innen zu bestimmen sowie Vorschläge für den Vorstand zu unterbreiten. Die Mitglieder des Vorstandes einschließlich deren Vertreter werden abschließend vom Ausschuss des Verbandes gewählt.

Für den Wahlbezirk VI, der die Gemarkungen Neustadt und Wunstorf umfasst, sind insgesamt 3 Ausschuss- und 2 Vorstandsmitglieder sowie eine dementsprechende Anzahl Stellvertreter von den beiden Mitgliedsgemeinden zu benennen. Da die anteilige Gemarkungsgröße Neustadts gegenüber Wunstorf mehr als 2/3 der Gesamtgröße beträgt, entsendet Neustadt eine höhere Zahl von Mitgliedern; dies ist auch mit der Stadt Wunstorf so abgestimmt.

Nachfolgend die bisherigen Vertreter der Stadt Neustadt a. Rbge.:

Ausschuss:

Ordentliche Mitglieder:

- Maik Wiebking, 31535 Neustadt a. Rbge., Schneeren, Bolseher Str. 10
- Ferdinand Lühring, 31535 Neustadt a. Rbge., Schneeren, Im Nordfeld 1

Vertreter:

- Heinz-Werner Thieße, 31535 Neustadt a. Rbge., Schneeren, Hinter der Kirche 6
- Heinz-Werner Heidemann, 31535 Neustadt a. Rbge., Schneeren, Rötzeberg 15

Vorstand:

Ordentliche Mitglieder:

- Friedrich Dankenbring, 31535 Neustadt a. Rbge., Mardorf, Heerhoff 3
- Wilfried Müller, 31535 Neustadt a. Rbge., Mardorf, Auf dem Mummrian 40

Vertreter:

- Steffen Struckmann, 31535 Neustadt a. Rbge., Schneeren, Westerfeld 2

Die Fraktionen werden gebeten, vor einer erneuten Benennung der bisherigen Mitglieder, mit diesen Rücksprache zu halten. Ferner ist zu beachten, dass Ausschussmitglieder nicht zugleich Vorstandsmitglieder sein dürfen.

Aufgrund der bereits am 17.04.2018 stattfindenden Mitgliederversammlung ist eine kurzfristige Beschlussfassung des Rates erforderlich. Diese bedarf als innerorganisatorische Maßnahme nicht der Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge. werden nicht berührt.

Auswirkungen auf den Haushalt

keine

So geht es weiter

Nach erfolgtem Feststellungsbeschluss des Rates werden die für den Verbandsausschuss benannten Personen vom Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverbandes "Meerbach und Führse" zur Mitgliederversammlung am 18.04.2018 eingeladen und dort abschließend gewählt. Die Wahl des Vorstandes findet im Rahmen einer Sitzung des Verbandsausschusses statt.

Sachgebiet 100 - Interne Dienste -